

Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavano / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

10,5%
500 Euro
mindestens

Grafik: DBB Bund



BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

HESSEN



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung
Es geht auch um die Zukunft des
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:
Der öffentliche Dienst wird
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:
Die Waffen der Tarifpartner:
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
ist kein Kavaliersdelikt“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 14. Februar 2023



Mindestens 10 % - Jetzt – Inflationsausgleich – Jetzt!

Drastische Steigerung der Lebenshaltungskosten führt zu massiven Reallohnverlusten

Der BSBD Berlin unterstützt die Forderung des dbb berlin, ein deutliches Signal zu setzen und die Inflation auszugleichen, vor allem auch die vielen Geringverdiener und Alleinerziehenden im öffentlichen Dienst dürfen nicht weiter im Stich gelassen werden!

Der Senat hat mit einem aktuellem Beschluss zur Besoldungsanpassung die bisher beschlossene Besoldungserhöhung zum 1. Dezember 2022 um 2,8 % dem Parlament vorgelegt.

Der **dbb berlin** hat hierzu bereits im Juni zum Gesetzesentwurf ausführlich Stellung genommen.

Allerdings führt die drastische Steigerung der Lebenshaltungskosten auch im Öffentlichen Dienst zu massiven Reallohnverlusten. Die Inflation ist in den letzten 12 Monaten drastisch gestiegen, so stark wie seit 70 Jahren nicht mehr; zurzeit liegt sie bei über 10 Prozent.

Auch der **dbb bund** hat sich hierzu geäußert. So kommt für den **dbb** Bun-



desvorsitzenden **Ulrich Silberbach** hinzu, dass die Einkommensdebatte für Arbeitnehmende sowie Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes ein weiterer wichtiger Aspekt der Fürsorge und Gerechtigkeit ist. „Der Staat kann es sich nicht erlauben, seine Bediensteten nur minimal besser zu behandeln als Grundsicherungsbezieher. Dazu gibt es inzwischen jede Menge höchstrichterliche Rechtsprechung. Bei der Bundespolizei sind Beschäftigte teils noch in A6 oder A7 eingruppiert, das bedeutet eine Grundvergütung von 2.500 beziehungsweise 2.600 Euro brutto im Monat. Durch das Bürgergeld wird der

Druck noch größer werden, das Mindestabstandsgebot einzuhalten“, so der **dbb** Chef.

Berlin nicht wieder vernachlässigen

„Nur durch eine entsprechende Erhöhung kann verhindert werden, dass Berlin wieder eine verfassungswidrig zu niedrige Besoldung zahlt, „forderte der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin**, **Thomas Goiny**.

Für die Angestellten von Bund und Kommunen hält die **dbb** Tarifkommission eine höhere Tarifforderung für dringend geboten.

Das Land Berlin ist als Dienstherr nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen sogar gesetzlich dazu verpflichtet, eine angemessene Bezahlung zu leisten und ein Kriterium hierfür ist die Einbeziehung der hohen Inflation bei Besoldungserhöhungen.

Bei einem Steuerplus von 1.8 Mrd. Euro ist diese Anpassung nur selbstverständlich! ■

Bund-/Ländertreffen der BSBD-Landesverbände 2022

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Das Bund- /Ländertreffen der BSBD-Landesverbände fand in diesem Jahr im beschaulichen Saarbrücken statt. 12 der 16 BSBD-Landesverbände folgten der Einladung des Kollegen **Markus Wollscheid (BSJ-Saarland)** und dem Kollegen **Winfried Conrad (BSBD Rheinland-Pfalz)**. Vom 6. bis 9. November 2022 war die **Europa-Jugendherberge Saarbrücken** zugleich Unterbringungs- als auch Tagungsort der Teilnehmer/innen.

Im Fokus standen unter anderem die Berichte aus den Landesverbänden zu aktuellen Themen wie z. B. der Zustand der personellen Ausstattungen aller Laufbahnen im Justizvollzug, die Situation der Nachwuchsgewinnung und Vorschläge zur Vorgehensweise bei den anstehenden Tarifverhandlungen der Länder im Herbst 2023.

Der Blick richtete sich aber auch auf die Situation in den Vollzugsanstalten im Hinblick auf eine bevorstehende Energiekrise und damit einhergehende Komplettausfälle von Strom und Gas. Hierzu stand jedem Bundesland ca. eine halbe Stunde Redezeit zu.

In der Auswertung kann eingeschätzt werden, dass die Vollzugseinrichtungen der einzelnen Bundesländer unter-

schiedlich weit in den Umsetzungen sind. Im Kern konnten alle Teilnehmer/innen viel Positives aus dem Treffen für ihren eigenen Landesverband mit nach Hause nehmen.

Während des Treffens besuchten uns der Saarländische Staatssekretär für Justiz, **Dr. Jens Diener** und der Anstaltsleiter der JVA Ottweiler **Marco Bauer**, die uns den Saarländischen Justizvollzug näherbrachten und ebenso auf allgemeine vollzugspezifische vor-

getragene Fragen der Delegierten antworteten.

Ein gemeinsamer Besuch in der JVA Saarbrücken inklusive Gesprächsrunde mit dem dortigen Anstaltsleiter und anschließendem Verzehr von zubereitetem Anstaltsessen brachten uns den Vollzug des kleinen Flächenlandes noch etwas näher.

Am Nachmittag des gleichen Tages stand eine Besichtigung nebst Frageunde im Saarländischen Landtag an. Im Plenarsaal wurde den **BSBD-Delegierten** durch den ehemaligen JVA-Bediensteten und jetzigen Landtagsabgeordneten **Alwin Theobald (CDU)** einiges über die Historie, zur Architektur und zur Politik des Gebäudes nähergebracht.

Im Anschluss wartete auf uns noch ein kleiner vorbereiteter Imbiss im großen Restaurant des Landtagsgebäudes.

Ein gemeinsamer Abend mit dazu eigens mitgebrachten länderspezifischen Köstlichkeiten und Getränken rundete das insgesamt gelungene Treffen der **BSBD-Landesverbände** ab.

Danke an die Kollegen und Kolleginnen der **BSBD-Landesleitung Saarland** für die nette Gastfreundschaft!

Holger Oesten

BSBD-Landesleitung Berlin ■



Beamtenthemen: Sachstand, Aussicht, Forderung

Land Berlin ist nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen verpflichtet, eine angemessene Bezahlung zu leisten

Der Landesvorsitzende des BSBD Berlin hat in seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender des dbb berlin am zweiten beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit dem Finanzsenator Daniel Wesner teilgenommen. In dem Gespräch, in dem ausschließlich Beamtenthemen besprochen wurden, durfte das Thema Besoldungsanpassung und verfassungsgemäße Besoldung natürlich nicht fehlen.

Einleitend ging **dbb Landeschef Frank Becker**, auf die Besoldungsanpassung 2022 ein und machte deutlich, dass aufgrund der derzeitigen Inflationsrate von über 10% auch im Öffentlichen Dienst eine Besoldungsanpassung um aktuell 2,8 Prozent zum 1.12.2022 viel zu gering sei, da die drastische Steigerung der Lebenshaltungskosten bei den Beschäftigten zu einem massiven Reallohnverlust führe. Die Inflation ist in den letzten 12 Monaten drastisch gestiegen, so stark wie seit 70 Jahren nicht mehr. So fordert der **dbb berlin** vom Land Berlin eine Erhöhung der Besoldung und Versorgung um mindestens 10 Prozent. Nur so könne verhindert werden, dass in Berlin der Abstand zur verfassungskonformen Besoldung noch größer wird. Für die Angestellten von Bund und Kommunen fordert die **dbb Tarifkommission** aktuell 10,5%, bzw. mind. 500€ mehr Gehalt. Das Land Berlin ist als Dienstherr nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen sogar gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Bezahlung zu leisten und ein Kriterium hierfür ist nach den bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch die Beachtung der Inflation bei Besoldungserhöhungen.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass bis zu den Tarifverhandlungen für die Länder (TV-L) im Herbst 2023 die Teuerungsrate sich verringert.

Nicht nachvollziehbar für die **dbb** Vertreter/innen ist die Haltung des Senats, trotz schon klarer Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht zur Richter- und zur A Besoldung in anderen Ländern, sich lieber verklagen zu lassen, als mit ein bisschen Fingerspitzengefühl die Belange der Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen!

Finanzsenator **Daniel Wesener** erläuterte erneut, dass der Senat bei seiner Entscheidung bleiben werde, dass hinsichtlich der verfassungsgemäßen Besoldung die Entscheidung zur A-Besoldung

des Verfassungsgerichtes abgewartet werde. Hinsichtlich der Besoldungserhöhung führte er aus, dass das Tarifergebnis (TV-L) zum 1. Dezember 2022 umgesetzt werde und hinsichtlich weiterer Entwicklungen die Tarifverhandlungen abgewartet werden. Darüber hinaus informierte er über den aktuellen Stand der Beratungen über den Nachtragshaushalt.

Beihilfe

Durch den engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen bei der Beihilfestelle u. a. durch Samstagsarbeit liegt die Bearbeitungszeit derzeit bei ca. 16 Tagen. Auch alle Ausbildungsstellen sind besetzt. Alle Teilnehmer würdigten die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen in der Beihilfestelle und dankten für ihr Engagement. Der **dbb berlin** hält auch einen weiteren Personalzuwachs in der Beihilfestelle für notwendig!

Abschlagszahlungen bei Pensionen

Der stellv. **dbb** Landesvorsitzende **Thomas Goiny** ging auf die Problematik ein, dass es bei Pensionierungen dazu kommt, dass zunächst mehrmonatige Abschlagszahlungen in Höhe von 50 bis 60 % der Pension ausgezahlt werden. Hintergrund ist, dass die Personalakten offensichtlich in den meisten Fällen erst zum Pensionierungszeitpunkt an die Pensionsstelle im Landesverwaltungsamt abgegeben werden. Zudem erhalten viele Betroffene von dem Verfahren weder von ihrer Dienststelle, noch von Landesverwaltungsamt eine Information. Es soll darüber nachgedacht werden, wie dieser Problematik begegnet werden kann, ggf. im Rahmen von Gesprächen mit den Leitern der zentralen Serviceeinheiten der Dienststellen.

Personalgewinnung

Thomas Goiny weist auf die dramatische Lage im Bereich der Nachwuchsgewinnung hin. Immer weniger Bewerbungen sind für die Ausbildung geeignet. Hier sei aus seiner Sicht zwingend notwendig zur Personalgewinnung Anreizmodelle zu schaffen, damit der Bewerbermarkt auch für Lebensältere attraktiver wird.

Die Einführung von Anwärtersonderzuschlägen wäre sinnvoll. Auch die zur Verfügungstellung von Wohnraum würde von Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern als Ausbildungsvorteil gesehen. Zudem wies **Goiny** auf die Veränderung der Modali-

titäten bei der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) hin. Insbesondere bei der Zahlung des sogenannten Weihnachtsgeldes komme es zu merkwürdigen und nicht zu akzeptierenden Lagen, wenn beispielsweise ein langjährig Tarifbeschäftigter in ein Beamtenverhältnis in der zweiten Jahreshälfte wechselt und dann gar kein Anspruch auf Weihnachtsgeld mehr besteht. Der Senator sagte eine Prüfung zu!

Die Tarifvertreterin des **dbb berlin**, **Synnöve Nüchter**, verwies auf die Problematik der Lösung für die Hauptstadtzulage.

Die **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** habe das Land Berlin ja schon aus der TdL ausgeschlossen und die Uhr tickt noch bis zum Oktober 2025. Bis dahin muss das Land Berlin die Hauptstadtzulage wieder abgeschafft haben oder Berlin muss dann eigenständig Tarifverhandlungen führen. An beiden Vorschlägen kann keiner Interesse haben. Daher müsse sich das Land Berlin hier zeitnah und kreativ etwas einfallen lassen. **Martina Riedel** verwies erneut auf die schon geführten Gespräche zum Stand der Befreiung von der Hundesteuer für die Pensionärinnen und Pensionäre.

Hier ist es zu einer rechtswidrigen Schiefelage gekommen, da im Hundesteuergesetz vorgesehen ist, dass Rentnerinnen und Rentner aber nicht die Pensionärinnen und Pensionäre von der Hundesteuer befreit werden.

Senator **Wesener** informierte, dass derzeit ein Gesetzentwurf in der Koalition beraten werde, aber nicht klar ist, wann dieser vorgelegt wird.

Der **dbb berlin** bedauert, dass es nicht gelungen ist, innerhalb eines halben Jahres hier Abhilfe zu schaffen! Es steht zu befürchten, dass Betroffene hier ihr Recht einklagen werden.

Die Landesleitung des **dbb beamtenbund und tarifunion berlin** war vertreten mit seinem Landesvorsitzenden **Frank Becker** und den **Stellvertreterinnen/Stellvertreter, Thomas Goiny, Synnöve Nüchter** und **Martina Riedel**.

Erläuterung

Die beamtenpolitischen Grundsatzgespräche werden alle halbe Jahre von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden mit dem Finanzsenator geführt. Hier werden konkret Themen des Dienst-, Beamten-, und Besoldungsrecht angesprochen, die aus Sicht der Gewerkschaften einer Klärung bedürfen. ■

Die Unsichtbaren

Dringender Handlungsbedarf beim Thema Personalmangel

Es ist das Thema Nr. 1, wenn es um die Zukunft des öffentlichen Dienstes geht. Aktuell kämpfen alle Arbeitgeber mit Personalmangel. Das wird in den nächsten Jahren auch noch dramatischer, da die sogenannten Babyboomer in den Ruhestand gehen. Dieser Sachverhalt ist nichts Neues und dürfte auch niemanden überraschen, oder doch?

Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man sieht wie nachlässig gerade der öffentliche Dienst mit seinem Nachwuchs in den vergangenen 10 Jahren umgegangen ist. Bereits vor Jahren hat deshalb der **dbb bund** mit den „Unverzichtbaren“ eine eigene bundesweite Werbekampagne gestartet, um auf den zukünftigen Personalmangel aufmerksam zu machen.

Personalbedarfsberechnungen wurden in den „Skat“ gedrückt und die personelle Unterbesetzung der letzten Jahre als Standard festgesetzt. Zwischen hundertprozentiger Notwendigkeit und dem berechneten Bedarf wird die Personalsituation schön gerechnet. Gleichzeitig beschließt die Regierung immer mehr Aufgaben für den öffentlichen Dienst und überfordert somit die Leistungsfähigkeit der Behörden.

Überraschend müssen die öffentlichen Arbeitgeber feststellen, dass nicht nur der Wettbewerb untereinander deutlich zugenommen hat, sondern gerade die freie Wirtschaft mit vielfältigen Maßnahmen um neues Personal wirbt. Dazu gehört natürlich auch unbedingt ein finanzieller Anreiz. Dieser fehlt.

Lieber wird dafür beim Bundesverfassungsgericht gegen Besoldungsanpassung geklagt.

Alle fischen im selben Teich

Das Land Berlin wirbt hier mit seiner eigenen Marke: „Hauptstadt machen.“ Zusätzlich versuchen alle anderen Behörden und auch die Bezirke mit eigener Kampagne auf sich aufmerksam zu machen. So gibt es Kampagnen wie: „Die Unbestechlichen“ (Finanzverwaltung), „Wir sind die Generation Zoll“ (Zollverwaltung), „Wir sind Si-



Foto: BSBDB Berlin

cherheit“ (Bundespolizei), „Wir schützen Deutschland“ (Bundeswehr), „110 % Berlin“ (Berliner Polizei). Von Messen bis zur Werbung auf BVG Bussen ist hier jedes Mittel recht!

Der Wechsel innerhalb der Behörden ist aktuell nur schwer realisierbar, zwischen den Bundesländern und Bundesbehörden kaum möglich!

Die Unsichtbaren?

Der Justizvollzug wirbt mit seinen eigenen Aktionen „Voll Deins“, dagegen fast im Verborgenen. Um auf die Besonderheit der Aufgaben und der Berufe im Justizvollzug aufmerksam zu machen, muss hier mehr geschehen. So sind inzwischen fast alle Berufsbilder ein Mangelberuf. Das gilt für den Allgemeinen Vollzugsdienst (zweijährige Ausbildung), sowie für die „Quereinsteigerberufe“ wie den Krankenpflege- und Werkdienst, für den allgemeinen Verwaltungsdienst, aber auch für den Sozial- und Psychologischen Dienst. Große Probleme gibt es auch im Bereich der Ärzteschaft. Was dem Justizvollzug fehlt ist eine eigene Marke und dazu gehört eben nicht nur Werbung auf allen Kanälen, sondern auch eine Imagekampagne. Die Beschäftigten im Justizvollzug müssen endlich ein Gesicht bekommen und die Gesellschaft benötigt dringend eine Lehrstunde in gesellschaftlicher Verantwortung für die Tätigkeiten hinter den Mauern.

Die Aufgaben des Justizvollzuges enden an der Gefängnismauer bei der Entlassung der inhaftierten Menschen, die

Verantwortung der Gesellschaft fängt dann aber erst an! Hier sind aber natürlich alle gefragt. Allerdings kommt der Politik und der Verwaltung eine besondere Verantwortung zu. Sie entscheiden was öffentlich wird und was nicht!

Mal machen....

Seit Jahren versucht der Justizvollzug auch durch den Gesundheitspakt nach außen hin attraktiver zu werden. Vieles ist leider durch die Corona-Pandemie ins Hintertreffen geraten. Allerdings verpuffen auch viele Maßnahmen im Klein-Klein des Justizvollzuges. Viele Beschäftigte fühlen sich nicht mehr angesprochen oder mitgenommen. Hier ist dringender Handlungsbedarf!

Der **BSBD Berlin** hält es für umso erforderlich, die Nachwuchsgewinnung auf viele „Werbe“-Beine zu stellen und wichtige perspektivische Weichen zu stellen.

Allerdings gehören dazu eben nicht nur eine bunte Werbelinie, sondern auch echte berufliche Perspektive, sowohl im Laufbahnrecht, aber auch bei den finanziellen Angeboten. Um die Personalabgänge bis 2030 von mehr als 20 % der aktuell Beschäftigten abzufedern, hält der **BSBD Berlin** die nachfolgenden Maßnahmen für notwendig.

Dringender Handlungsbedarf

- Zusätzlich zu den reinen Beamtenlehrgängen bedarf es der Einstellung von Tarifbeschäftigten mit der Entgeltgruppe E 6 TVL, natürlich mit dem Ziel der Verbeamtung.

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

Beamtenkredit - Unser neuer Tiefzins - Sensationell günstig

2,99% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtenkredit/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer aktueller Tiefzins - teurere Kredite umschulden, bis 50% sparen!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-9
info@ak-finanz.de

Echt sehr gut

www.AK-Finanz.de

- Dazu gehört die Aufhebung der finanziellen Schlechterstellung bei der Verbeamtung von Angestellten (keine Sonderzahlung und geringere Vollzugszulage im ersten Jahr).
- Lebensarbeitszeitverlängerung ist kein Allheilmittel und hilft nur im Einzelfall, personelle Lücken zu füllen. Hier fehlt eine echte Personalentwicklung!
- Aktuell können sich bereits junge Menschen ab 18 Jahren für die Ausbildung im allgemeinen Justizvollzug bewerben. Es fehlt die altersbedingte Öffnung nach oben, also Einstellungen bis zu 45 Lebensjahre!
- Bei der Anerkennung von Vorbereitenden und Vordienstzeiten muss es einen weiten Ermessensspielraum geben.
- Unverzögliche Verbeamtung von Tarifbeschäftigten im Werk- und Krankenpflegedienst nach deren Qualifizierungslehrgängen.
- Perspektiven für Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst schaffen. Hier sind oftmals Frauen die Leidtragenden, denen keine Qualifizierung angeboten wird und die meistens im Tarifbereich bei den Entgeltgruppen E5 max. E6 TVL verharren.
- Zeitnahe Anerkennung und Förderung von externen Studiengängen innerhalb des Justizvollzuges
- Einführung des gehobene Justizvollzugsdienstes.

Die Justiz und der Justizvollzug sind zu wichtig für die Gesellschaft, als dass es alle vier Jahre ein Spielball der Politik wird. Der Verlust an den Glauben an den Rechtsstaat hat schon genug an Ansehen verloren! ■

JSA Berlin on Tour

4-Tagesfahrt ins Fichtegebirge

Auch mit der nun bereits 21. Jahresfahrt der BSBD-Betriebsgruppe der Jugendstrafanstalt Berlin wurden wieder Maßstäbe gesetzt!

In diesem Jahr führte die Reise für vier Tage mit dem Bus nach Selb im Fichtengebirge. Trotz Corona Pandemie konnten nicht nur alle Schutzmaßnahmen eingehalten und umgesetzt werden, auch alle Programmpunkte konnten abgearbeitet werden.

So konnte die Reisegruppe am ersten Tag viel faszinierendes und Wissenswertes über Raubvögel in der Falknerei Katharinenberg erfahren und mit einer Wanderung auf den Ochsenkopf (1024 m ü.N.) inklusive der Fahrt mit der Seilbahn die Natur genießen.

Trotz einer Exkursion am nächsten Tag in die Porzellanstadt Selb, einer Führung mit vielen Erkenntnissen über die Herstellung von Porzellan, gelang es keinem Teilnehmer/in Gold herzustellen. Jedenfalls sind alle Kolleginnen und Kollegen noch im Dienst!

Näher kam man der Geschichte der Basilika in Waldsassen, bei der die Führung auch durch die Gruft führte!

Natürlich kamen auf der Fahrt auch die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz und auch der obligatorische Abstecher nach Tschechien war Teil des Programms.

Ein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen, die an den vier Tagen in der JSA den Betrieb und die Sicherheit und Ordnung garantiert haben. ■



Die Stellenobergrenzenverordnung gilt weiter

Mit dem Rundschreiben IV Nr. 64/2022 hat die Finanzverwaltung die Fortführung über die Festsetzung und Einhaltung von Stellenobergrenzen für die unmittelbare und mittelbare Verwaltung des Landes Berlin bestätigt.

Das Rundschreiben, das auch für den Justizvollzug gilt, ermöglicht die bisherigen Stellenobergrenzen dort auszuweiten, wo eine Stellenbewertung nach KGST vorliegt. Der Stellenplan und der Stellenkegel legen fest, wie viele Stellen mit welchen Aufgaben und finanzieller Bewertung der Dienststellen zur Verfügung steht. Daraus ergeben sich die möglichen Beförderungen und Eingruppierungen in den Anstalten. In dem

Rundschreiben heißt es: „Für die Bezirke und Verwaltungszweige der Hauptverwaltung, die ihre Stellenbewertungen vollständig gemäß der Bewertungsverfahren nach Nr. 3.2 ff. der AV zu § 49 LHO vornehmen, wurde durch § 8 Abs. 1 der Stellenobergrenzenverordnung die in den §§ 4 und 5 dieser Verordnung festgelegten Obergrenzen für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesetzt.“ Dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2022.

Nachdem die Senatsverwaltung für Finanzen in den hierzu erfolgten Evaluationen keine negative Entwicklung der Stellenzahlen für Beförderungssämter festgestellt hat, soll der Zeitraum der Aussetzung zunächst um weitere fünf Jahre verlängert werden. Voraussicht-

lich wird die hierzu vorgesehene Änderungsverordnung aus organisatorischen Gründen frühestens im Januar 2023 in Kraft treten. In dieser Übergangszeit ist hinsichtlich der Stellenobergrenzen unverändert davon auszugehen, dass diese für Dienststellen, die das KGSt@-Gutachten 1/2009 zur Dienstpostenbewertung anwenden, ausgesetzt sind.

Der **BSBD Berlin** begrüßt diese Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen ausdrücklich und mahnt aber die Stellenbewertung für alle Dienstposten im Justizvollzug an. Nach wie vor gibt es in den Anstalten Unterschiede in der Bewertung für gleiche Aufgaben bzw. sind nicht alle Stellen abschließend bewertet. **Hier ist dringender Handlungsbedarf vorhanden.** ■

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.